

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends vorher an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitung, Nr. 4099 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., anständige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Di nstag, den 25. April 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Um den Mittellandkanal.

Die Verhandlungen des preussischen Landtags über den Mittellandkanal haben gezeigt, wie sehr der kapitalistische Staat bereits zu einem steuerlosen Wad geworden ist, das von den an ihn anprallenden Interessengegensätzen hin und her geschaukelt und in einer unbestimmbar Richtung getrieben wird, wenn es überhaupt vom Fessel kommt. Diese bürgerliche Gesellschaft zerfällt in kleinste Koterien, von denen jede außerhalb ihres eigenen engen Interessentzirkels nichts gelten lassen will und in ihrer blinden Jagd eine Politik schafft, die der Gesamtheit und dadurch schließlich auch ihr selbst zum Schaden gelangt. Die Agrarier, die jetzt diesen wichtigen Verkehrsbau mit allen Mitteln zu vernichten trachten, klagen seit Jahr und Tag über die amerikanische Getreide-Konkurrenz. Wenn aber etwas den Amerikanern half, die europäischen Getreidepreise zu durchbrechen, so war es die großartige Entwicklung ihrer Verkehrsmittel und die dadurch bedingte Verbilligung des Transports. Statt jedoch diesem Beispiel zu folgen und durch Verbilligung der Produktions- und Transportkosten das heimische Getreide konkurrenzfähig zu machen, sucht man vielmehr hier zu Lande die Produktionsentwicklung zurückzuhalten und handelt nach dem Grundsatz: lieber sich selbst einen Schaden, als dem ausländischen Konkurrenten einen Vortheil. Und doch genügt ein Blick auf die Getreidepreislifte, um sich zu überzeugen, wie thöricht dieses Beginnen ist. Ist denn die Rheinprovinz, die direkt an der Einfahrtsstraße des amerikanischen Getreides liegt, die Gegend des billigsten Getreides? Im Gegentheil, das Getreide steht in Köln höher, als etwa in Posenmükel. Weshalb? Weil die industrielle städtische Bevölkerung einen größeren Bedarf erzeugt, der seinerseits höhere Preise bedingt. Posenmükel hat keine ausländische Konkurrenz, aber auch keinen Markt. Hat nicht gerade jetzt vor unseren Augen der industrielle Aufschwung die Getreidepreise gehoben, obwohl die ausländische Getreidezufuhr stieg? Der Mittellandkanal würde ausländisches Getreide in das Centrum Deutschlands bringen — dieses Getreide bringt übrigens auch jetzt in jene Gegenden — aber er würde auch eine industrielle Entwicklung mit sich bringen, die den Getreidebedarf noch mehr als die Zufuhr steigern würde. Und wird denn die Wirkung der ausländischen Konkurrenz wirklich dadurch gehemmt, daß man dem Getreide diese oder jene Zufuhrstraße versperrt? Das Getreide flaut sich dann an den Stellen auf, wo es einbringt, übt dadurch einen größeren Preisdruck, und der Preisdruck verpflanzt sich auch ohne Eisenbahnen und Wasserstraßen. Die oberschlesischen Kohlenbarone fürchten die Konkurrenz der westfälischen Kohle, sie wollen ihre Zufuhr hindern und stimmen gegen den Kanalbau. Was wird die Folge sein? Daß das amerikanische Eisen um so besser auf dem deutschen Markt konkurrieren kann, die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie hemmt und dadurch auch jene der Kohlenbeförderung? Die Gründe, die man jetzt gegen den Mittellandkanal anführt, sie gelten ebenso viel für jede Erweiterung des Verkehrs, für jede neue Eisenbahn, jedes neue Dampfschiff. Die Agrarier sind eifrig daran, Vignalbahnen zu fordern, — aber was wären diese Sekundärbahnen ohne die Hauptlinien, in die sie einmünden? Eine solche Hauptverkehrsader, das wäre eben auch der Mittellandkanal. Aber das entgeht dem Gesichtskreis der einzelnen kapitalistischen Gruppen, weil die Produktionsanarchie im Wesen der auf Privateigentum beruhenden kapitalistischen Produktionsweise liegt.

Die Verhandlungen des preussischen Landtags haben im Besonderen gezeigt, daß man einen Staat mit entwickelter Industrie auf Grund eines agrarischen Wahlrechts nicht regieren kann. Wo ist nun die Regierungspartei in Preußen? Es ist keiner sonst als Eugen Richter, alles andere ist Opposition.

Und in Folge von alledem haben die Verhandlungen des preussischen Landtags über den Mittellandkanal zum dritten gezeigt, daß die einzige Klasse in Deutschland, die noch im Stande ist, die Interessen der gesamten Nation wahrzunehmen, die Arbeiterklasse ist und daß die politische Herrschaft des Prole-

tarats nicht bloß in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Produktionsentwicklung liegt.

Politische Rundschau. Deutschland.

Zwischen den Parteien des Reichstages wird eifrig über Vereinbarungen über die weitere Arbeit der Session verhandelt. Die Tagung ist bereits recht ausreichend belastet. Welche Vorlagen seitens der Regierung dem Parlamente noch zugehen werden, darüber ist man noch immer im Unklaren. Weit über Pfingsten hinaus läßt sich der Reichstag in beschlußfähiger Zahl tatsächlich nicht zusammenhalten. Eine Vertagung des Hauses vom Juni an wird allerseitig für empfehlenswerth erachtet. Die Einwendungen der Regierung, die sich hauptsächlich an die „Nothwendigkeit“ klammern, einige parlamentarische Konsequenzen politischer Prozesse nicht länger zu entziehen, werden nicht für stichhaltig angesehen. Jedenfalls will man Klarheit gewinnen, um die parlamentarischen Dispositionen danach regeln zu können und der Seniors-Konvent wird sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigen.

Das Neueste vom Huthausgesetz. Aus Bundesrathskreisen will die „Mil. Pol. Corr.“ erfahren haben, daß von der Absicht, dem Reichstag noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen — oder, wie es jüngst hieß, zum Schutze der Arbeitssuchenden — vorzulegen, wahrscheinlich werde Abstand genommen werden. „Einmal sei die Session mit dringenden Aufgaben bereits derart belastet, daß kaum abzusehen wäre, wie sich deren Bewältigung erreichen lasse, ohne daß die Tagung eine ungebührliche Ausdehnung bis in den hohen Sommer erfahre. Alsdann aber erweise sich die gesetzgeberische Ausgestaltung der in Frage stehenden Aufgabe, je länger sich die berufenen Stellen der Reichsregierung mit derselben befassen, um so schwieriger. Auch wenn es indessen noch in Wäde gelingen sollte, eine Form zu finden, die die Wirklichkeiten verstärkte, daß nach der Seite der Arbeitgeber gleiches Recht gelten werde wie nach der der Arbeitnehmer, so sei es doch von untergeordnetem Belang, ob die parlamentarische Vertretung der Nation eine Session früher oder später mit der Durchberatung des Gesetzentwurfs befaßt werde. — Wie weit diese Meldung richtig ist, wissen wir nicht. Nur berührt es uns komisch, daß der Gesetzentwurf, der in der Thronrede bereits als fertig angekündigt wurde, noch nicht einmal über die ersten Stadien hinaus sein soll. Oder ist derselbe etwa ausgearbeitet, aber so ungeheuerlich, daß sich selbst Pofawsky nicht damit ans Licht wagt?

Die aufgeregten Universitätskreise. Die vorläufige Enthaltung des Privatdozenten Genossen Dr. Arons erfolgte gerade zu der Zeit, wo in der Universität und ihren Institutsgebäuden die Vorlesungsanschlüsse für das beginnende Halbjahr an das Schwarze Brett zu heften waren. Um festzustellen, ob ein Anschlag von Dr. Arons sich am Schwarzen Brett befindet, hat am letzten Mittwoch die Behörde, wie von einem Augenzeugen berichtet wird, sich eines Kriminalkommissars bedient, der sich als solcher aufwies. Ueber dieses ungewöhnliche Vorgehen herrscht, so berichtet die „Vossische Zeitung“, in akademischen Kreisen nicht geringe Aufregung. — „Diese „nicht geringe Aufregung“ braucht die Behörde, bemerkt, leider nur zu wahr, die „Berl. Volksztg.“ dazu, nicht zu fürchten. In Universitätskreisen macht man, wie der Fall Dellbrück beweist, bei dem ein Fundamentalarrest der Universitäten in Frage gestellt war, kaum noch eine Faust in der Tasche, wenn man sich beschwert fühlt. Und so wird auch diese „nicht geringe Aufregung“ sich sehr bald in ein gutgefinntes, loyales Einverständnis mit allen von der Regierung über die Universitäten verhängten Maßregeln auflösen.“

Prügelpädagogik. Ueber den schon an anderer Stelle kurz erwähnten Fall aus der Provinz Posen, in welchem ein Knabe infolge einer in der Schule erlittenen Prügelstrafe gestorben sein soll, bringt die „Germania“ folgende nähere Mittheilung:

„In Pödlitz bei Kröben ist an der vorwiegend katholischen Gemeindefschule seit geraumer Zeit als zweiter Lehrer ein gewisser Herr Baeske, evangelischer Konfession, angestellt. Dieser Herr erstreute sich des größten Vertrauens und Wohlwollens seiner Schulbehörde und erhielt Gratifikationen für erfolgreichen Unterricht der polnischen Kinder in der deutschen Sprache. Am 15. d. M. zückte Herr Baeske den acht-

jährigen polnischen Schulknaben Lorenz Orzelczak aus Kozoski in einer solchen Welle, daß das bedauernswürdige Kind nach Hause getragen werden mußte, wo es unter unsäglichem Schmerzen ächzend und stöhnend nach einigen Stunden, d. h. am nächsten Tage früh um 7 Uhr verstarb. Herr Baeske benachrichtigte selbst auf telegraphischem Wege von dem Vorfall den Staatsanwalt in Pissa. Am 18. d. M. wurde die Leiche amtlich eröffnet. Das Resultat der Section ist zwar noch unbekannt, jedoch selbst für alle Valen weisen die Symptome des Schmerzes und des Todes auf innere Verletzungen und gebrochenes Rückgrat hin.“

Die Hervorhebung der evangelischen Konfession des Prügelhelden in dem Centrumblatt soll die Antwort sein auf die Angriffe, die gegen die geistlichwüthige Schwester Carola und die Prügelpädagogik im Pösdamer St. Josephs-Waisenhaus gerichtet worden sind. Glaube das Blatt wirklich, damit der Kritik den Mund stopfen und die berechnete Entrüstung zum Schweigen bringen zu können? Darin irrt es ganz gewaltig. Wir brauchen selbstverständlich nicht erst zu betonen, daß uns die Konfession der Leute, die solcher Brutalitäten fähig sind, ganz gleichgültig ist und daß wir den evangelischen Stockprügler genau ebenso verdammen wie die katholische Weibschweiser. Jedem das Seine, aber für keinen von Weiden ist die Verfehlung des andern eine Entschuldigung. Von einem Posener Berichterstatter geht der „Berl. Ztg.“ zu dem obigen Vorfall übrigens noch eine Mittheilung zu, die Beachtung verdient. Sie lautet:

„An der Schule zu Pödlitz — das Dorf liegt bei Pissa und gehört dem Begründer und Vorsteher des Vereins zur Förderung des Deutschthums, Herrn Krenemann — hatte der evangelische Lehrer Baeske den 8-jährigen Schüler Orzelczak aus Kozoski dermaßen geprügelt, daß der Knabe nicht im Stande war, sich nach Hause zu schleppen, sondern getragen werden mußte. Das Kind starb unter furchtbaren Schmerzen noch in derselben Nacht. Herr Baeske hat wiederholt für energische Förderung des deutschen Unterrichts hohe Geldprämien von der vorgelegten Behörde erhalten. Wie die Bewohner von Pödlitz erzählen, erfolgte die Prügelstrafe des Knaben aus dem Grunde, weil er polnisch gesprochen hatte.“

Wenn diese Angabe wahr ist, dann würde sie ein sprechendes Beispiel dafür sein, bis zu welchem gefährlichen Uebereifer die Germanisirungsbestrebungen in der Provinz Posen bei manchen Leuten sich steigern.

Was der Bund der Landwirthe nicht verträgt. Eine interessante Korrespondenz, welche er mit dem Bunde der Landwirthe geführt hat, veröffentlicht in der „Hilfe“ der ehemalige Assessor, jetzige Redakteur der „Welt am Montag“ Herr v. Gerlach. Herr v. Gerlach war einstmal Mitglied des Bundes der Landwirthe. Er wurde aber am 28. Januar 1899 aus dem Bunde ausgeschlossen, weil er in der Wahltagation vor der letzten Reichstagswahl und bei der Erbschaftswahl in Schleswig-Holstein 1897 Ausführungen gemacht habe, „die geeignet waren, ganz ungerechtfertigter Weise Gegensätze zwischen Klein- und Großgrundbesitz hervorzurufen.“ In der diesem Ausschlusse vorangegangenen Korrespondenz hatte Herr v. Gerlach auf diese Anschuldigung am 23. April v. J. u. a. geantwortet:

„Ich habe lebhaft meinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Bauern es trotz ihrer Ueberzahl im Bunde nicht dahin gebracht hätten, die Interessen der Bauern dazu vertreten, wo sie sich im Gegensatz zu denen des Großgrundbesitzes befinden.“

Darauf hatte sich die Bundesleitung in Schweigen gehüllt. Erst kurz vor der Generalversammlung im Februar dieses Jahres, auf welcher Herr v. Gerlach einen Tadel gegen die hannoverschen Glieder des Bundes wegen Sagensverletzung beantragen wollte, erfolgte der Ausschluß. Der Bund der Landwirthe der Provinz Hannover hatte nämlich, entgegen den Sagenungen, die Parteipolitik verboten und nur Wirtschaftspolitik gestatten (! Wer lacht da?), beschlossen, nur solche Kandidaten bei den Landtagswahlen zu unterstützen, die gesetzliche Maßregeln gegen die Sozialdemokratie zuzustimmen bereit waren. Ehe Herr v. Gerlach jedoch seine Absicht ausführen konnte, ein paar Wochen vor der Generalversammlung, wurde er ausgeschlossen. Herr v. Gerlach schreibt über die „Begründung“ der Ausschließung:

„Ich muß gestehen, etwas Hilfloseres als diese „Begründung“ ist mir noch kaum vorgekommen. Wenn es sich wirklich mit meiner Zugehörigkeit zu dem Bunde nicht vertragen, daß ich den konservativen Herrn von Tungen bei der Wahl im Herbst 1897 bekämpfte, so wäre es doch eine grenzenlose Dummheit — am nicht zu sagen Pflichtverräumnis — des Vorstandes gewesen, wenn er die Konsequenzen aus meinen

Mittelstatten vom Oktober 1897 erst im Januar 1899 gegossen hätte.

Ich habe keinen Grund, den Herren vom Vorstand des Bundes der Landwirthe für irgend etwas dankbar zu sein. Aber für das Schreiben, mit dem sie meinen Anschlag begründeten, danke ich ihnen von ganzem Herzen. Ich habe nunmehr in hienfür offizieller Form die Bekämpfung darüber erhalten, daß man innerhalb des Bundes nicht von Gegensätzen zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern sprechen darf. Das genügt mir."

Die reaktionären Tendenzen des Bundes, wenn sie nicht schon faktisch bekannt wären, werden durch diesen Fall ins hellste Licht gestellt. Die krampfhaften Bemühungen des Bundes, die Diskussion über den vorliegenden Gegensatz zwischen den Interessen des bündlerischen Großgrundbesitzers und des Kleingrundbesitzers zu verhindern, deuten außerdem darauf hin, daß hier der wundeste Punkt in der ganzen Bundespolitik liegt. Die Frage gebührend zu erörtern, fürchtet sich die Bundesleitung. Das verträgt der Bund nicht. "Das genügt!"

Witowski's Todtenklage zur Nachwahl im zweiten Berliner Wahlkreise hallt durch dreieinviertel Spalten der "Kreuzzeitung." Der Kandidat der "nationalen" Parteien kann sich von seinem Schicksalsschlag nicht erholen und jorntig und schmerzvoll zugleich liest er seinen Anhängern, die ihn schmählich verriethen, den konservativen Urtext:

"Wie war es um die vier öffentlichen Versammlungen, die im nationalen Lager abgehalten wurden, bestellt? Die Zuhörerschaft stieg von etwa 60 Personen am ersten Abend allmählich auf etwa 200, einschließend die demokratischen Gegner, die in der letzten Versammlung erschienen waren. In der That, ein frostiger Empfang! Man hatte nicht einmal Lust, mich kennen zu lernen. Man wollte sich mit mir überhaupt nicht befassen."

Witowski's ganzes Unglück war, daß er nicht die Manieren des Reichsgrafen Wüller annehmen wollte:

"Ja, Juden hebe, die hat in meinem Programm gefehlt. Mit Schmähen und Dreifsegen hätte ich losgeschlagen müssen, dann hätte ich jene mit fehlenden 6000 Stimmen geholt, trotz des Mißtrauens gegen den hohen Herrn", trotz der gekränkten Eigenliebe, der sich bei der Annahme des Kandidaten nicht genügend berücksichtigt fühlte. Dafür hätte ich aber die Achtung vor mir selbst verloren als Christ und als Mann, der nicht für Phrasen, sondern für sachliches Handeln erzogen ist. Wie, hätte ich etwa den Haß und die Volkswuth aufrufen sollen gegen den jüdischen Theil der Bevölkerung, während ich unter dem Vorwand der Anwendung der vollen Schärfe des Gesetzes gegen die sozialdemokratischen Wähler verlangte, die zum Klassenkampf aufzuziehen!"

Und dabei ist der Mann ein guter Zwei-Antisemit. Er mag die Juden nicht, aber bloß deshalb will er sie nicht. Witowski hat wahrlich eine vorzügliche Meinung von den geistig-moralischen Eigenschaften der Berliner Rettungsgesellschaft für Religion, Ordnung und Sittlichkeit. Die "Staatsbürger-Zeitung" findet, daß Herr Witowski der antisemitischen Bewegung "verständnislos" gegenüberstehe. Besonders empört aber ist sie — mit Recht — über den Vorwurf, der Antisemitismus scheine sich zu einer antidemokratischen Demokratie — ohne Junker — auszubilden. "Wir verbitten es uns", erklärt das Blatt großartig, "unser deutsche und Königstreue Gesinnung antastet zu lassen." Gegen dieses Deutsch wirkt zwar das Wauscheln wie die reinste Sprache Goethe's — aber der Born entschuldigt den Stillbruch. Warum hat auch Herr Witowski kein Verständnis für teutsches — Dreschen!

In der Reichstagskommission für die "loxe Feinze" wurde Freitag die Verathung des von der Regierung beantragten neuen § 184 des Strafgesetzbuchs fortgesetzt. Mit Gefängniß bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 1000 Mk. wird danach bestraft, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet. — Auf Antrag des Abg. Stöcker wurde statt „unter 16 Jahren“ gesetzt „unter 18 Jahren“ und auf Antrag der Abgg. Koeren (C.) und Homburg (R.) wurden die Worte „gegen Entgelt“ gestrichen. Am Nachmittag wurde der von der Regierung vorgeschlagene neue § 184a verlesen. Er bedroht mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. den, der Schriften oder Abbildungen öffentlich ausstellt, welche, ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen. Der Paragraph wurde mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen. Als § 184b wurde der Antrag Koeren angenommen, der mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre bestraft den, der theatralische Vorstellungen zc. veranstaltet, die durch gröbliche Verletzungen des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind. § 184c wurde nach der Regierungsvorlage angenommen. Danach wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, bei denen wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, Mittheilungen macht, die geeignet sind, Aergerniß zu erregen. § 327a wurde nach dem Antrag des Centrums angenommen (Gefängniß bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis 1000 Mk.: wer wissentlich mit ansteckender Geschlechtskrankheit behaftet ist und außerehelichen Verkehr ausübt.) Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzes beendet.

Gegen den Unfug, der mit dem „Groben Unfugparagraphen“ getrieben wird, hat sich ein deutsches Gericht, nämlich die Strafkammer in Straßburg i. E. sehr deutlich ausgesprochen; es wäre zu wünschen, daß die vielen Juristen, welche sich dem „Groben Unfug-Sport“ ergeben, daraus eine Lehre zögen. Unser elsässisches Bruderblatt „Freie Presse“ war des „groben Unfugs“ angeklagt worden, den es begangen haben sollte durch Abdruck eines Artikels aus Sigis „Waterland“, in welchem ein Vergleich zwischen den Notationen, die nach dem letzten Kriege Bismarck und Molke zu Theil wurden

und den kaiserlichen Pensionen der Kriegsinvaliden gezogen wurde. Das Schöffengericht sprach den angeklagten Redakteur frei. Indessen beruhigte sich die Staatsanwaltschaft dabei nicht, sondern legte Verurteilung ein. Die Strafkammer kam jedoch ebenfalls zur Freisprechung, indem sie fand, es werde zwar in gewissen Sätzen des Artikels „wohl eine höchst ungeschickliche Stilblüthe zu erblicken sein, welche auf das gebildete Publikum wohl aufreizend, aufregend, ein gewisses seelisches Unbehagen erzeugend wirken muß, jedoch niemals derartigen Charakters ist, daß man von ihr als von grober Verächtlichkeit des Publikums sprechen könnte.“ Von Wichtigkeit ist besonders, was das Gericht weiter ganz allgemein über den „groben Unfug“ sagt:

„Der Strafrichter muß um so vorsichtiger die Strafbestimmung des § 300 des Strafgesetzbuchs auf Verweigerungsanträge anzuwenden, als die Stellung des angeklagten Strafparagrafen in dem Abschnitt der Polizeiverordnungen auf den Willen des Gesetzgebers hindeutet, daß ein grober Unfug nur dann strafbar sein sollte, wenn er in Ungebühr die äußere Sittlichkeit verläßt, und dann nur, wenn das Seelenleben, das Anstandsgesühl der Allgemeinheit, und zwar nur in grober Art erregt wird. Wollte man anderer Auffassung Raum geben, so wäre es um ein gut Theil der Preßfreiheit geschehen, denn es unterliegt keiner Frage, daß jede Haltung irgend einer politischen Richtung den einer anderen Richtung angehörenden Leser Tag für Tag in größerem oder geringerem Umfange je nach dem Grade von dessen Empfindlichkeit anreizt und daß es demgemäß nicht Aufgabe der Gerichte sein kann, nach jedem Verstoß gegen den politischen Charakter Strafen einzutreten zu lassen, eingehend des auch gegen die Presse handhabenden Grundgesetzes: Minima non curat praetor. (Um Kleinigkeiten kümmert der Richter sich nicht.)“

Veber ist nicht zu hoffen, daß die Auffassung des elsässischen Gerichts Schule mache. Der grobe Unfug-Paragraph ist so bequem!

Aus dem Reichs-Räthling Stumm's. In Saarbrücken und Neunkirchen haben die Bauarbeiter in einer Versammlung über die Organisationsfrage verhandelt. Stumm's Leitblatt fiel sofort darüber her und suchte die Sache in üblicher Weise zu verunglimpfen. Den Trumpf spielte es zuletzt wie folgt aus:

„Wir möchten mit dem besonderen Hinweis, daß der Hauptredner ein sozialdemokratischer Agitator aus Saarbrücken war, die Arbeiter ebenso dringend, wie wohlgemeint vor unbesonnenen Schritten warnen.“

Nunmehr hielten es die Arbeitgeber im Bau-gewerbe auch für zweckmäßig, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern vor aller Welt recht leuchten zu lassen. Sie versammelten sich und hefteten folgenden Aufruf an die Arbeiter aus, der in den Zeitungen publizirt und an den Mauern angeschlagen wurde:

An die Arbeiter!
Die vereinigten Arbeitgeber von Neunkirchen und Umgegend haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß sie auf die von der gestrigen Arbeiter-Versammlung gestellten Anträge unter keiner Bedingung eingehen können, so lange sich die Arbeiter durch Sozialdemokraten beeinflussen und verheizen lassen, und erklären hiermit, daß sie sämtliche Arbeiter, die sich noch fernerehin mit sozialdemokratischen Agitatoren abgeben und von diesen geleitete Versammlungen besuchen, unbedingt entlassen werden. Wir empfehlen jedoch allen ordentlichen Arbeitern, sich mit allenfallsigen Wünschen vertrauensvoll an ihre Arbeitgeber zu wenden, welche dieselben nach gewissenhafter Prüfung, wenn berechtigt, berücksichtigen werden.

Neunkirchen, den 14. April 1899.
Baugewerbe-Verein
Neunkirchen und Umgegend.

Sozialdemokratisch ist also — um im Stumm'schen Jargon zu reden —, sobald Arbeiter sich organisiren, um vereint höhere Löhne zu erzielen. Also? Die Arbeiter müssen Sozialdemokraten werden!

Kleine politische Nachrichten. Zulassung von Frauen zu medizinischen Prüfungen. Der Bundesrath hat beschlossen, daß auch Frauen zu den medizinischen Prüfungen, sowie zu den Prüfungen der Zahnärzte und Apotheker im Deutschen Reich zugelassen werden sollen. Der Beschluß wurde in die Form einer maßgebenden Auslegung der Prüfungsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker gefaßt. — In der Wahlprüfungskommission des Reichstags wurden jüngst die Wahlen der konservativen Abgeordneten Henning (10. Frankfurt; Calau-Budau) und Dietrich (8. Potsdam; Ruppin-Templin) beantragt. — Der wegen Landesverrats verhaftete Feldwebel Albrecht vom 129. Infanterie-Regiment, der, wie gemeldet, von Bromberg nach Spandau überführt werden sollte, ist auf dem Bahnterrain zwischen Tantau und Talschow entwichen und bisher nicht wieder ergriffen worden. — Um zum Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Richtern und Rechtsanwältinnen die nöthige Zeit zu gewähren, schlägt Rechts-anwalt Schenk in der „Kreuzzeitung“ als einzigen Ausweg vor, „für dieses Jahr die Dauer der Gerichtsferien auf die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1899 durch Reichsgesetz zu bestimmen.“ — Das in Folge der bekannten Angriffe gegen den Oberleutnant der Landwehr Dr. Max Esser eingeleitete militärische Verhör der Mittelungsverfasser hat, wie das „B. Z.“ erzählt, endgültig eingestellt worden. Danach müßte also die gegen Dr. Esser erhobene Anschuldigung sich in der ehrengerichtlichen Untersuchung als haltlos erwiesen haben. Eine gegen Dr. Esser wegen Herausforderung seines Gegners zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen verhängte Festungsstrafe ist vom Kaiser im Gnadenwege in einen Tag Stubenarrest umgewandelt worden. — Der deutsche Metzger, der vorige Woche in Dresden stattfand, sprach sich für die gesetzliche Einführung der freien Metzgerwahl bei den Krankentassen aus. — Nach weichen des Dresdener Buchhändlerurtheils. Auch die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ ist jetzt mit einer Anklage auf Grund ihrer Beleuchtung des Buchhändlerurtheils bedroht worden. Gegen den verantwortlichen Redakteur Meyer wurde die Voruntersuchung wegen Verleumdung des „Dresdener Journals“ eröffnet. Wir glauben, daß der in Aussicht gestellte Prozeß der Sache der Gerechtigkeit insofern wichtige Dienste leisten wird, als er zur gerichtlichen Klarstellung der Methode führen muß, vermittelst deren das „Dresdener Journal“ die öffentliche Meinung über das Buchhändlerurtheil zu beeinflussen suchte. — Die Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ wurde in Oesterreich konfiszirt wegen eines Artikels „Wie man in Deutschland über Oesterreich denkt.“ Der Verfasser des Artikels ist der nationalsozialistische Berliner Schriftsteller v. Gerlach. — Wiener Blättern zufolge soll ein 17jähriger junger Mann ein Gewehrmobell erfunden haben, welches in einer Viertelstunde 600 Schüsse abgibt und zu je 15 Patronen nur einer ein-

maligen Ladung bedarf. Das Modell wird im Wiener Arsenal geprüft werden. — An der Friedenskonferenz wird nun auch, wie es heißt, auf direkte Intervention Anstands, ein bulgarischer Vertreter theilnehmen. — In Kiew (Rußland) fand ein Zusammenstoß zwischen revolutionären Studenten und der Polizei statt, wobei viele Verwundungen vorfielen und 400 Verhaftungen vorgenommen wurden. — Das englische Unterhaus nahm am Donnerstag einen zum Budget eingebrachten Beschlußantrag betreffend Wiedereinführung des Thee-Aolles an. — Der Antisemitenführer Drumont hat einen Ausflug nach seinem Wohnort Nigier gemacht. Als er Freitag Abend dort eine Spazierfahrt machte, bewarfen Parteigänger, welche dem Wagen folgten, ein Gese, aus welchem sie Steine und feindliche Parole geschrien haben wollten, mit Steinen; fast alle Fenster scheibeln und die vor dem Cafe stehenden Tische wurden zertrümmert.

Frankreich.

Zur Drehschussfrage. Der „Figaro“ veröffentlichte Sonnabend den Schluß der Aussagen der Schreivfachverständigen vor dem Kassationshofe und das Zeugniß des Journalisten Ghincholle. Der Schreibfachverständige Robert verteidigte sich dagegen, Indiskretionen in der Presse begangen zu haben, und schrieb diese dem General-Hofe zu. Seit 1894 habe er an die Unschuld des Hauptmanns Drehschuss geglaubt. Esterhazy sei wirklich der Urheber des Vordereaus, ähnlich sprach sich Wiry aus. Delhomme hielt die Schlussfolgerung seines Berichtes vom 24. Dezember 1897 aufrecht, daß Esterhazy nicht der Urheber des Vordereaus sei. Courard und Marinard äußerten sich ebenfalls zu Gunsten Esterhazy's; dagegen erklärte der Direktor der Ecole des Chartes, Meyer, die Schrift des Vordereaus sei von Esterhazy. Molinier versicherte nach eingehendem Studium der Dokumente, daß Esterhazy der Urheber des Vordereaus sei. Der Journalist Ghincholle berichtete, daß er während des Prozesses Pola in einer Pause an einer Gruppe vorüberging, in der sich Esterhazy befand. Er hörte Esterhazy sagen: „Sie langweilen mich schließlich mit Ihrem Vordereau. Nun wohl, ich habe es geschrieben, aber ich habe es auf Befehl gethan.“ Einige Minuten später hörte Ghincholle, als er wieder an der Gruppe vorüberkam, Esterhazy sagen: „Man kennt die Knauerei des Generals Willot. Wenn er mir 80000 Francs in einem Jahre gegeben hat, so geschah es gewiß, damit ich etwas dafür leiste.“

„Cri de Paris“ bezeichnet als den bisher nicht genannten Geheimagenten des Generalstabs, von dem in der Untersuchung viel die Rede ist, der zuerst berichtete, ein Generalstabsoffizier über Verrath, der „ein uneigennütziger Freund Frankreichs und großer Herr“ genannt wird, aber gleichwohl einmal 1200 Francs empfangen hat, den Fürsten „Berg“ (Fürstenberg? D. Red.), einen entlassenen österreichischen Offizier, der angeblich am Wiener Hofe eine Rolle gespielt hatte.

Ueber die Konfrontation des Delegirten des Ministeriums des Auswärtigen Paleologue und des Generals Chanoin, die Freitag vor dem Kassationshof stattfand, will der „Matin“ erfahren haben, daß es Paleologue vollständig gelungen sei, zu beweisen, daß der Sinn der im Jahre 1894 nach der Verhaftung Drehschuss' aufgefundenen Chiffre-Depesche des italienischen Militärattachés Major Panizzardi so lautete, wie das Ministerium des Aeußeren ihn aufgefaßt hat, und nicht so, wie die militärischen Gegner Drehschuss' behauptet haben. Paleologue soll die kürzlich in den Archiven des Postministeriums aufgefundenene Original-Depesche zur Stelle gebracht und seine Darlegungen sollen auf die Mehrzahl der Rätthe des Kassationshofes einen großen Eindruck gemacht haben.

Senator Chovet bekämpft in einem Brief an seinen Freund und Kollegen Joseph Fabre, daß Major Gallet, einer der Richter im Drehschuss-Prozesse, unmittelbar nach dem Selbstmorde Henrys in Compiegne gestand, dieses Ereigniß erschütterte ihn tief. Gallet sprach so in Gegenwart des Breitschreibers und zweier anderer Offiziere und erwiderte auf den Einwand eines derselben, die Nachricht sollte ihm nicht so nahe gehen, weil er und die anderen Offiziere nach bestem Gewissen geurtheilt hatten: „Unglücklicher, wie sollte ich nicht Gewissensängste empfinden, da Henry unser Hauptzeuge war!“ Jetzt drängt sich die Revision auf.

Belgien.

Die Wahlrechtsbewegung in Belgien schlägt hohe Wellen. Seit Freitag besteht in Brüssel eine offizielle Liga der Antiklerikalen, welche den Zweck verfolgt, starke Propaganda für die Einführung des Proportionalstems auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts zu machen. Der Vorstand der neuen Liga ist von Demokraten und Sozialisten, Liberalen, Progressisten und Christlichdemokraten zusammengestellt. Die Liga organisiert die fortwährende Propaganda hauptsächlich für die Abhaltung von Meetings, Vertheilung von Flug-schriften zc. Die Liga steht in Beziehung zu verschiedenen Mitgliedern der Linken des Repräsentantenhauses, welche beschlossen haben, thatkräftig zu opponiren und nöthigenfalls sogar eine revolutionäre Bewegung gegen die Gesetzesvorlage der Regierung, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes, herbeizuführen.

Rußland.

Ueber die Arbeiterbewegung in Westrußland wird dem „Vorwärts“ geschrieben:
Anfangs März hatten die jüdischen Arbeiter in Belostoff und Wilna bei der Abfahrt ihrer nach Sibrien verbannten Genossen diesen ein demonstراتives Geleit gegeben, welches Aufsehen unter der gesamten Bevölkerung dieser Städte gemacht hat. In Belostoff hatte nur ein Theil der Arbeiter die Zeit der Ueberführung der Verurtheilten nach dem Bahnhof erfahren. Trotzdem

hatten sich mehr als 300 Arbeiter und Arbeiterinnen um das Gefängnis versammelt und ihre unglücklichen Kameraden bis zum Bahnhof begleitet. Die Polizei versuchte zuerst die Arbeiter zu vertreiben, aber dies gelang ihr nicht. Als der Eisenbahnzug mit den Verurtheilten sich in Bewegung setzte, rief die Menge: „Hurra hoch die in die Verbannten Gehenden!“ und sang die jüdische Arbeiter-Marschlied (in jüdischem Jargon). Diese Demonstration hat keine Verhaftungen herbeigeführt, aber etwas später begannen in Belosol aus einem anderen Anlaß Massenverhaftungen unter der jüdischen Arbeiterkass. Am 13. (1.) März, haben ein paar hundert jüdische Arbeiter trotz der großen Kälte, welche an diesem Tage herrschte, eine geheime Versammlung außerhalb der Stadt abgehalten, um das Andenken derer zu ehren, welche im Jahre 1881 für die Herbeiführung des Todes Alexander II hingerichtet worden sind. Ein Webermeister hat diese geheime Versammlung anspionirt und der Polizei vier Arbeiter denunzirt, welche an ihr theilgenommen haben. Diese wurden verhaftet. Auch einigen Tagen fand man den Denunzianten erschossen. Das Centralcomité des „Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes“ hat die Arbeiter stets auf die Schädlichkeit terroristischer Kampfmethoden hingewiesen. Die ganze Verantwortung für solche traurige Vorkommnisse, wie die Ermordung des Webermeisters, trifft die russische Regierung, welche in der letzten Zeit durch ihre schonungslose Verfolgung der für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter die Waffe fürchterlich gegen sich aufgereizt hat. Es ist nicht zu verwundern, daß in dieser Masse sich in der letzten Zeit dann und wann Leute finden, welche zu Kampfsmitteln greifen, die von unseren Genossen mißbilligt werden. Seit dem am 18. (6.) März erfolgten Tode des Denunzianten sind Verhaftungen in so großer Zahl erfolgt, daß die Gefängnisse nicht ausreichen.

In Wilna hatten sich anfangs März bei Uebersührung eines Trupps nach Sibirien verbannter Arbeiter nach dem Bahnhof auch mehr als 600 Arbeiter in der Nähe des Gefängnisses versammelt. Diese ganze Masse begleitete die Verbannten unter Abkündigung revolutionärer Reden bis zum Bahnhof. Eine Woche später mußte unerwartet noch ein Trupp „Politiker“ den Weg nach Sibirien antreten. Er gelang nur wenigen Arbeitern, davon rechtzeitig zu erfahren, jedoch stellten sich gegen 300 Arbeiter und Arbeiterinnen die Eisenbahnlinie entlang, in Erwartung des Anzuges, welcher ihre Genossen in die Ferne führen sollte. Einige hatten Weigen und Blechharmonikas mitgebracht und als der Zug sich zeigte, ertönte unter Musikbegleitung die Arbeitermarschlied, welche von Hochrufen auf die Verbannten und auf die internationale Sozialdemokratie unterbrochen wurde. Abgesehen von diesen vertriehen Genossen und Politiken. An Ort und Stelle wurde zwar Niemand verhaftet, aber am andern und den darauffolgenden Tagen wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Die Verhaftungen dauern auch jetzt noch fort.

In Preß-Litow ist dieser Tage der Urtheilsspruch gegen die vor 1 1/2 Jahren in dieser Stadt Verhafteten bekannt geworden. Obwohl gegen Niemand von ihnen Schuldbeweise vorlag, sind verurtheilt worden 5 Schneider zu je 4 Jahren Verbannung nach dem östlichen Sibirien, eine Lehrerin, zwei Lehrer, ein Bahnarzt, zwei Schneiderinnen zu je 6 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Polizeiaufsicht.

Finland.

Die Folgen der Russifizierung Finlands machen sich schon bemerkbar. Die in Finland allgemein herrschende Mißstimmung findet einseitig in der Auswanderung ihren Ausdruck. So trafen in Kopenhagen mit dem finnischen Dampfer „Polaris“ 400 Auswanderer, meistens junge, kräftige Leute, ein, wovon über 300 ihre Heimath wegen des neuen Wehrpflichtgesetzes verlassen hatten. In den am Baltischen Meerbusen gelegenen Theilen Finlands, Oesterbotten, deren Einwohner ihrer demokratischen Gesinnung und ihres Unabhängigkeitsgefühles wegen bekannt sind, stehen jetzt viele Leere verlassene Häuser. Mehrere Dörfer sind ganz verlassen, Thüren und Fenster der Häuser sind veruragelt. Wahrscheinlich wird die Auswanderung noch weiteren Umfang annehmen.

Spanien.

Zwischen den Liberalen und Merikalen finden jetzt scharfe Auseinandersetzungen statt. In einer Merikalen Versammlung zu Sevilla, welcher eine Anzahl Mönche beizuhöte, wurden heftige Reden gegen die Liberalen geführt. Andererseits veröffentlicht die liberale Madrider „Reforma“ einen heftigen gegen die Mönchsorden gerichteten Artikel. Das Blatt fragt, ob die Mönche, nachdem sie den Verlust der Philippinen herbeigeführt, auch das Mutterland in's Verderben stürzen wollten, und bemerkt, es könnte der Fall eintreten, daß die Ausweisungen von 1835 sich wiederholten.

Amerika.

Aus Washington wird der „Frei. Stg.“ gemeldet, daß das Cabinet sich in seiner Sitzung am Freitag mit gewissen Depeschen beschäftigte, die, von Demokraten herrührend, abgefangen sind und worin die Freiwilligen auf den Philippinen aufgebordert werden, ihre Rückrufung zu verlangen und zu rekrutiren, wenn ihr Verlangen abgeschlagen werde. Das Cabinet diskutirte über die Anwendung der Hochverrathsgesetze auf diesen Fall.

Amerika.

McKinleys Stern ist im Erbleichen; die Moral des „amerikanischen Napoleon“ und seiner Sippe ist sogar den in dieser Beziehung gewiß starknervigen Yankee etwas zu wehrzig. Die Enthüllungen über die betrügerischen und verbrecherischen Manipulationen bei den Fleischlieferungen für die amerikanischen Truppen dürften eine Wiederwahl McKinleys im nächsten Jahre verhindern. Dieser Tage ermittelte die Militärkommission, welche den Skandal untersucht, daß Fleisch, in welchem sich Maden befanden, zu Büchsenfleisch verarbeitet und den Truppen geliefert worden war. Die todtten Maden wurden in Hunderten von Büchsen gefunden — Büchsen, welche den Vermerk trugen, daß ihr Inhalt von einem Inspektor der Regierung vor dem Einfüllen inspizirt worden sei. Die meisten Krankheits- und Todesfälle in der kubanischen Kampagne sind nicht, so behaupten Aerzte vor der Untersuchungs-Kommission, auf die Strapazen oder das Klima zurückzuführen, sondern darauf, daß die hungernden Soldaten, welche

keine anderen Nahrungsmittel erlangen konnten, gezwungen waren, das Büchsenfleisch zu essen. Daß Ausschick der Beweise von grenzenloser Unfähigkeit, ja von Korruption in seinem Departement der Kriegsminister Alger noch immer auf seinem Posten verhaert, wird wohl seine Gründe haben. McKinley entläßt ihn nicht — er wird wohl wissen warum! Alger wird wohl auch seinem Freund und Gönner, dem Präsidenten, zur denkbar größten Unpopulartät verhelfen; erwidert doch jgt überall, wo er sich blicken läßt, der Ruf „Yih, Yih, Yih, Yih“, so daß er sich jetzt auf eine Zeit lang nach Cuba und Portoriko geflüchtet hat, um dieses Geschrei nicht mehr hören zu müssen.

Samoa.

Für die Wirren auf Samoa macht auch das englische Parlamentsmitglied Michael Davitt, der die Samoa-Inseln aus eigener Anschauung kennt, in einem Brief an Liebtnecht die Londoner Missionsgesellschaft verantwortlich, die in dem Richter Chambers eine fanatische Unterstützung gefunden habe. Chambers habe „die Unruhen, welche die Londoner Gesellschaft hervorrief, dazu benutzt, den Plan der englisch-amerikanischen Alliance zu fördern. Und um das zu Stande zu bringen, hat er die unverantwortlichsten Angriffe auf die deutschen Beamten in Apia gemacht. Ihnen hat er fälschlich die Verantwortlichkeit für Unruhen aufgewälzt, welche ihm selbst und seinen Missionsverbündeten zufällt.“ „Die überwiegende Majorität der Samoaner sei für Watacasi; aber weil er von den Deutschen auf der Insel unterstützt wird, und weil er Katholik ist, gelang es der Londoner Missionsgesellschaft und ihrem Werkzeug, dem Dr. Chambers, englische und amerikanische Offiziere dazu zu bringen, daß sie die Küste in der Nähe von Apia bombardirten.“

Lübeck und Nachbargebiete.

24. April.

Der 1. Mai

ist der

Demonstrations-, Feier- und Ehrentag der Proletarier der ganzen Kulturwelt. Rüffet Euch zum Feste!

Den „Zukunftsstaat“ giebt Liebtnecht preis, so verstanden zur Abwechslung einmal wieder unsere bürgerlichen Blätter. Als ob es da noch etwas preiszugeben gäbe?! Wir schenken unserer hiesigen bürgerlichen Presse frohen Herzens alle „Zukunftsstaaten“, ob nun Eugen Richter oder Tobias Stiilbergmäht, ob Strohhopf oder Torstopp, ob Talmi-Harden oder sonst ein „reitender“ Nachtwächter sie ausgebrütet hat. Wir haben das bürgerliche Zukunftsblech nie acceptirt und brauchen es deswegen nicht zurückzugeben. Mögen sie glücklich damit werden oder es still vergraben, wie das verunglückte Blech aus der Topf-walzhalle.

Zur Affaire Dr. Schubring weiß der „Lübecker Brief“ der „Kieler Zeitung“ folgendes zu melden: „Zu der Verhandlung der Waldhufener Hünengrab-Affäre vor der hiesigen Strafkammer war er (Dr. Schubring) seiner Zeit als Zeuge geladen, und seine zeugeneidliche Bekundung hat viel zu der harten Bestrafung der angeklagten vier Schüler des Catharineums mit beigetragen. Diese betonten im Laufe des Prozesses, um ihr gereiztes Verhalten dem Zeugen gegenüber zu entschuldigen, der Direktor habe sie beschimpft. Dr. Schubring bestritt diese Behauptung, indem er sagte: „Ich schimpfe nie!“, und diese Behauptung machte ziemlich großes Aufsehen, denn es war in weiteren Kreisen nur zu bekannt, daß der Direktor selbst den Primanern gegenüber schmeichelhafte Aeußerungen wie: „Sie besoffener Hamburger Lümmel“ gebrauchte. Der Senat konnte der Angelegenheit nicht theilnahmslos fernstehen, und schließlich sah er sich genöthigt, gegen Direktor Dr. Schubring die Einleitung des Disziplinarverfahrens anzuordnen. Mit der Leitung der Untersuchung wurde der erst kürzlich von Oldenburg erwählte Landgerichtsdirektor Wemer betraut, welcher bereits eine ganze Anzahl früherer und jetziger Schüler des Catharineums vernommen hat. Geklagt wird von vielen Seiten über das am Catharineum herrschende Verbindungswesen. Die Schüler des Catharineums von der Untersekunda ab erfreuen sich nämlich Freiheiten, wie sie in ganz Deutschland in ähnlichen Unterrichtsanstalten beispiellos (?? D. R. d. S. B.) dastehen dürften. Sie pflegen das Verbindungswesen mit dem obligaten kolossalen Biergenuß, halten Kommerse ab, zu denen sie Damen einladen, haben ihre Stammkneipen, in denen sie sans gêne und ad libitum Bier etc. trinken und Cigarren rauchen. Daß unter diesen Umständen öfters einmal ein Primaner oder ein Sekundaner angezechet oder mit einem

schweren Kagenjammer in den Unterricht kommen kann, sollte den Direktor eigentlich nicht wundern.“

Das sind ja ganz reizende Geständnisse! Und — sonderbar! — sie decken völlig mit dem, was wir aus Anlaß des Prozesses allgemein über die Angelegenheit sagten. Die Herren von Belosol-Sakske, von Sevebow und Konsorten haben vor einiger Zeit die preussischen Parlamente mit Antikneipentragen für die Bauern- und Tagelöhner-„Lümmel“ behrt; schon damals mußten wir unwillkürlich an ganz andere Kneippesellen denken. Die jeunesse dorée „pichelt“ noch weit raffinirter, als die Jugend der im Elend verfunkenen Plebs der ostelbischen Ostseegräfen. Und zwar darf man nicht etwa glauben, daß es sich hier um Ausnahmen handelt! Das ist alter Usus. Die Früchte des Systems jedoch belohnt das Volk tagtäglich zu schmecken, denn — aus Jungens werden später einmal Männer, und aus jenen Jungens unter Umständen, wenn sie „sich ausgetobt“ haben und statt der Weide die Wäge den Mannescheitel „ziert“, Leute, die über Wohl und Wehe vieler Wittmenschen zu entscheiden haben. Soll man den blasiert durch die Straßen trottelnden Burlesken aus ihrem Betragen einen großen Vorwurf machen? Was will man? Sie zwitschern, wie vor ihnen Andere sangen! Und soll man den armen Jugendbildnern den Stab brechen, die dieses Material zu bearbeiten haben? Das sei ferne von uns! Wir haben schon oft recht aufrichtig Diejenigen bemitleidet, die der Kampf um's Dasein in ein solches Joch zwängte. Nicht zum mindesten das Opfer der neuesten „sensationalen“ Aktion!

Der Elbe-Travel-Kanal fängt an, „mitzuspiesen“. Wie auswärtige Blätter zu melden wissen, hat eine hiesige Expeditionsfirma 8 große Schleppschiffe in Bestellung gegeben, um nach Eröffnung des Elbe-Travel-Kanals eine regelmäßige Verbindung mit Hamburg via Kaiser Wilhelm-Kanal in's Leben zu rufen. Wie es in den beteiligten Kreisen weiter heißt, wird auch von einer Hamburger Rhederei beabsichtigt, eine direkte Schiffsverbindung mit Lübeck zu eröffnen. — Aber weshalb durch den Nordostsee-Kanal?

Strasporto eigener Art. Eine hiesige Firma schreibt dem „Berl. Tagebl.“:

„Wir sandten unter'm 15. d. Mts. an einen Kunden in Holland eine internationale Postkarte mit bezahlter Antwortkarte. Die Antwortkarte wurde uns heute (19. April) zugestellt, jedoch verlangte die Post hierfür von uns 25 Pfennig Strasporto. Der Absender hatte nämlich, anstatt die Karte ohne jede weitere Frankirung an uns zu retourniren, eine 5 Cent-Mark auf die eingedruckte 10 Pfennig-Mark gesetzt; somit ist die Karte, nach Annahme des hiesigen Postamtes, nicht genügend frankirt.“ Auf unsere Vorstellung dem Postboten gegenüber brachte uns derselbe bei der nächsten Bestellung die Mittheilung der Postbehörde, daß uns die Karte, trotzdem dieselbe anderthalbmal frankirt ist, nur gegen Zahlung der 25 Pfennig Strasporto ausgehändigt werden könne. Das von der Postbehörde vereinnahmte Porto für die Karte beträgt somit 40 Pfennig.

Wir glauben nicht, daß Herr v. Pobjelski ein derartiges Verfahren für zulässig erachten wird!

Mendenburg. Collision. Von dem Kohlendampfer „Helene“ wurde am Donnerstag Abend bei klarem Wetter die Schnigge „Catharina“ in Grund gebohrt. Die Mannschaft wurde gerettet.

Ein Bandale. Der Arbeiter Höhn, welcher vor einiger Zeit bei dem Restaurateur Siebels in der Johannisstraße zweimal eine Scheibe einwarf, wurde wegen dieser Streiche am Sonnabend vom Landgericht zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die Bürgerchaft hält am 1. Mai, 10 Uhr Vormittags, eine Versammlung ab. Hoffentlich faßt sie Beschlüsse, die der Würde des Tages einigermaßen entsprechen.

Curatelbestellung. Für den am 10. November 1872 geborenen E. G. F. G. Lüdemann, Sohn des weil. hiesigen Wirths F. F. G. Lüdemann, ist der Uhrmacher G. H. R. Holzicker hier selbst zum Beisitzer bestellt worden.

pb. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen des Betruges beschuldigten Tapezierer.

Die Ortskrankenkasse hält am nächsten Sonntag eine ordentliche Generalversammlung der Vertreter Vormittags 10 1/2 im Bürgerverein ab.

Zum Delegirten zum Gewerkschaftskongreß wurde unter den 10 Vertretern des Holzarbeiterverbandes auch Drechsler W. Dammert-Lübeck gewählt.

pb. Ein Jungensstreich. Ein Schulknabe hat in einen Briefkasten der Hansapost ein brennendes Streichholz geworfen und mehrere Briefe angefangt.

pb. Schwindel. Flüchtig geworden ist ein Agent, welcher beschuldigt wird, Dienstboten um die Einschreibegeld betrogen zu haben.

— Matifater. Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen weiter die Böttcher.

Das Spazierengehen Streifender ist kein „grober Unfug“ nach Ansicht des Schöffengerichtes zu Erfurt.

Fachsenburg. Die Ortsgruppe Lübeck der Deutschen Friedensgesellschaft veranstaltete Sonntag einen Ausflug nach Fachsenburg. Im Lokale des Herrn Lange wurde ein Vortragsabend abgehalten. Nach einigen Musikstücken und einer Deklamation hielt ein Mitglied einen Vortrag „Etwas über Krieg und Frieden“, der beifällig aufgenommen wurde. Ein gemüthliches Beisammensein mit Tanz schloß die Feier.

Hamburg. Ein zweiter Grümacher. Der „Corresp.“ meldet: Eine hier lebende Wittve, die über bedeutende Reichthümer verfügte, hatte sich vor mehreren Monaten, des Alleinlebens müde, auf's neue in's Ehejoch begeben. Die ersten Monate lebte das junge Paar fried-

sch und einträchtig mit einander. Dann stiegen der etwas eifersüchtig veranlagten Frau Zweifel über die Treue ihres zweiten Mannes auf, die sich schließlich derart vertieften, daß sie einem hiesigen Detektiv-Bureau den Auftrag zur Ueberwachung ihres Mannes gab. Der Inhaber des Bureau's beauftragte seinen Vertreter mit Erkundigungen über den Lebenswandel des Herrn Gemahls außer dem Hause. Als nichts Gravierendes gegen diesen zu berichten war, veranlaßten die beiden zwei Mädchen, denen gegenüber sie sich als Kriminal-Polizisten ausgaben, zu der Aussage, daß sie mit dem Manne der früheren Wittve Ehebruch begangen hätten. Darauf leitete die Frau die Ehecheidungsgelage gegen ihren Mann ein, die denn auch auf Grund der Aussagen der Frauenzimmer zur Scheidung der Ehe führte. Nach diesem wandte der geschiedene Gemann sich an die Polizei. Das Kriminal-Revier 1 erhob sofort eine eingehende Untersuchung, die ein derartig belastendes Material zusammensührte, daß die beiden Mädchen schließlich zugeben mußten, auf Veranlassung des Inhabers des Detektiv-Bureau's einen Meineid geschworen zu haben. Auf Grund dessen sind der Direktor des Bureau's und sein Vertreter wegen Ver-

leitung zum Meineid und die beiden Frauenzimmer wegen Meineids gefänglich eingezogen worden.
Hamburg. Vitello-Margarine. Weil er in einer Rechnung über ein Faß Margarine nur den Ausdruck „Vitello“ gebraucht hatte, wurde ein hiesiger Fettwarenhändler zu 6 Wk. Geldstrafe verurtheilt. Fünf seiner mitangeklagten Kollegen, welche ihren Kunden Bettel zugestimmt hatten, auf denen „Vitello-Margarine“ empfohlen war, wurden freigesprochen, weil im Gesetz nicht gesagt sei, daß dem Wort „Margarine“ nicht ein Zusatz wie „Vitello“ hinzugefügt werden dürfe.
Wismar. Vom Kriegsschauplatz. Politisch verboten wurde eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung, in welcher Wäkelmann-Altona sprechen sollte. Als man sie trotzdem abhielt, wurde sie aufgelöst. Daraufhin tagte eine Mitglieder-versammlung des Bauarbeiter-Verbandes, und zwar ungestört. Die Wismaraner Arbeiter haben ein wahres Schweineglück. Eine so intensive Agitation der Behörden möchte man sich anderswo wohl wünschen.
Kostock. Wegen Nötigung wurde Mittergutsbesther Reimar v. Blesien auf Kurzen-Trechow

zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt. Er hätte, wie unsere Leser wissen, am Stichtage im vorigen Jahre einen Kofoder, der der Wahlhandlung auf seinem Gute belohnen wollte, gewaltsam aus dem Wahllokal entfernt. Ueber die interessante Verhandlung werden wir noch ausführlicher berichten.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen werden nicht beantwortet.

Heute, Montag, 8. Uhr. Boyfen.

Quittung.

Für die Krefelder Weber gingen ferner ein:
 H. R. Wk. 3.—
 Kohlenarbeiter durch G. R. „ 2,40
 Bereits quittirt „ 608,86
 Summa Wk. 609,06

Weitere Gaben nimmt gern entgegen Expedition des „Lübecker Volksboten.“
 Johannisstraße Nr. 50.

Die glückliche Geburt einer kräftigen Tochter

gelgen hiermit an
 Hehr. Schweizer und Frau,
 geb. Nowotki.

Düsselbors, den 22. April 1899.
 Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb nach kurzer aber schwerer Krankheit mein lieber Mann und meiner Kinder liebevoller Vater, der Metallarbeiter Heinrich Hollmann im Alter von 41 Jahren.

Zelbetrauer von den Hinterbliebenen.
 Emma Hollmann und Kinder.
 Die Beerbigung findet am Mittwoch den 26. d. Nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause, Finkenstraße 1 b, statt.

Danksagung.
 Allen denen, die den Sarg unserer kleinen Anna so reich mit Kränzen geschmückt haben, sowie für die trostreiche Theilnahme, die uns von allen Seiten bewiesen ist, sagen ihren innigsten Dank

A. Kleinfeldt und Frau.
 Ein ordentliches Mädchen auf einige Wochen zur Ansdhilfe.
 Frau Hehr. Viereck, Hürstraße 96.

Lüchtige Modischneider
 sucht J. Zwerg, Untertrabe 88.

Gesucht zum 1. Mai ein Hausdiener.
 Näheres Mühlenstraße 40.

Verfch. Sorten Pflanz- u. Ghlartoffeln zu verkaufen
 Heinrichstraße 26.

Zimmerergeräthe zu verkaufen
 Watauerfohr 8.

Zu verkaufen ein Haus auf dem Lande, Bahnhstation, Nähe Lübeck, passend für Tischler oder auch für Fabrikanlagen
 Offerten unter J W an die Exped. d. Bl.

Kartoffeln
 Warschauer 200 Pfd. 4,20 Mk.
 Hamburger 4,80 u. 6,50 Mk.
 Magnum bonum 4,80 u. 5,50 Mk.
 Französische 7,00 Mk.
 Zweite lange Spargelkartoffeln 6,00 Mk.
 Bielefelder 7,00 Mk.
 Rosa 5,00 Mk.
 Zwiebel 100 Pfd. 7,50 Mk.
 Egyptische kleine und große Schalotten empfiehlt

L. Jacobsen
 Meierstr. 26 u. 26a.

Prima
Gh- u. Pflanzkartoffeln
 empfehlen billigst
 Spethmann & Fischer,
 Bedergrube 99.

Hühner- und Tauben- Futter
 kauft man gut und billig bei August Vietig, Fischergr. 45.

Uhren-Lager L. Römer.
 Bedeutend ermäßigte Preise von Reparaturen an selbst entnommenen Wand- und Taschenuhren seit 10 Jahren.
 W. Kuth, Vertreter, Lg. Lohberg 41.

Uhren reinigen 1,50,
 Federn einsetzen 1,50,
 1 Jahr Garantie.
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Hürstraße 32.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Rasch.
 Verleger: Theob. Sch arch. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

In grossartiger Ausführung
 ist soeben erschienen:
Die illustrierte
Maifest-Zeitung
 für 1899.

Preis 10 Pfg. pro Exemplar.
 Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 sowie deren Colporteurs und Zeitungsausträger.

Elegante Sommer-Jackett-Anzüge
 15, 18, 20, 24 bis 36 Mark.
Elegante Cheviot-Jackett-Anzüge
 14, 17, 21, 25 bis 40 Mark.
Elegante Kammgarn-Jackett-Anzüge
 20, 25, 30, 35 bis 45 Mark.
Elegante Gehrock-Anzüge
 33, 38, 42 bis 50 Mark.
Jünglings-Anzüge von 12 bis 16 Jahren
 8, 10, 12 bis 16 Mark.
Knaben-Anzüge mit und ohne Uebertragen
 3, 4, 5, 6 bis 10 Mark.
Hamburger Englisch-Leder- und Manchester-Anzüge
 in allen Preislagen.
Das Neueste stets in grosser Auswahl auf Lager
Maßanzfertigung ohne Preiserhöhung.
 Klingenberg **Louis Levy** Klingenberg
 5. Bitte meine 4 grossen Schaufenster zu beachten.

Zur Maifeier
 sind alle Theilnehmer herzlich willkommen.
 Für alle Bedürfnisse ist bestens gesorgt.
 Hochachtungsvoll
Fritz Muuss,
 „Zur Waldwiese“ in Israelsdorf.

Bratenschmalz
 Pfund 50 Pfg., empfiehlt
Heinr. Viereck, Hürstr. 96.
 Gesucht sogleich ein mit guten Zeugnissen versehener, zuverlässiger **Fährknecht.**
 A. Schnoor, Fährpächter.
 Einsehbefähigte, Lübeck.

Zur Mai-Feier.
 Elegante Herren- und Knaben-Anzüge, einzelne Hosen, sowie Herren- u. Kinderfußzeug staunenerregend billig.
Marlesgrube 38.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk.
 Johannisstr. 17-19, part.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
 (Hauptstelle Lübeck.)

Versammlung
 am Dienstag den 25. April
 Abends 8 1/2 Uhr
 bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1899.
 3. Fragekasten. Verschiedenes.
 Die Ortsverwaltung.

Mitglieder-Versammlung
 der

Schauerleute
 am Montag den 24. April
 Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
 Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband.

Mitglieder-Versammlung
 am Dienstag den 25. April
 Abends 8 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Lokalkommission betreffs Arbeitsnachweis „Vauhlitte.“
 2. Berathung der Anträge zum Gewerkschafts-Congress.
 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.
 Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend notwendig.
 Die Lokalverwaltung.

Achtung!
Kohlenarbeiter!

Mitglieder-Versammlung
 am Montag den 24. April
 Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
 Tages-Ordnung:
 Fragekasten. Verschiedenes.

Gesangverein
 „Eintracht“

Ausserordentliche General-Versammlung
 am Donnerstag den 27. April
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 Tages-Ordnung:
 1. Ausflug nach Mölln.
 2. Verschiedenes.

Zuchthauserinnerungen.

Genosse Gräf, eines der Opfer des Essener Meinelprozesses stattete dieser Tage der Redaktion unseres Dortmund- und der Parteiorgans einen Besuch ab und plauderte dabei selbstverständlich auch über die schweren Tage, die er im Zuchthause von Werden hat durchmachen müssen. Eine bessere Behandlung wie den übrigen Insassen wurde ihm natürlich nicht zu Theil. Auch er mußte gehörig arbeiten, und da er vielfach kränzlich war, wurde ihm die Bewältigung des nicht kleinen Arbeitspensums oft sehr schwer. Er hätte aber vielleicht ein leichteres Leben gehabt, wenn es ihm gelungen wäre, sich mit seinem Arbeitgeber gut zu stellen. Weniger Eingeweihten wollen wir hier anklarend mittheilen, daß in Zuchthäusern ebenso wie in der goldenen Freiheit der Kapitalismus der oberste Herrscher aller Dinge ist. Die mit der Zuchthausstrafe verbundene Zwangsarbeit geschieht nicht für die Anstalt oder den Staat, sondern für einen Privatunternehmer, der der Anstalt hierfür für jeden Arbeiter zwischen 65 und 90 Pfg. täglich vergütet. (Da wird wohl mancher Arbeitgeber gelb vor Neid werden, wenn er das liest!) Die Zuchthäuser erhalten davon 5 Pfg., und fälle Sträflinge 2 1/2 Pfg. Dieses Geld dürfen sie sparen oder zum Kauf von Nahrungsmitteln verwenden. So wenig nun der Wächter der Arbeitskraft den Zuchthäusern zahlt, so verlangt er doch volle Arbeitsleistung und wird sehr ungemüthlich wenn ein Sträfling sein Pensum nicht erfüllt oder die Arbeit nicht nach Wunsch ausführt. Das sollte Gräf bald erfahren. Infolge seiner Kränklichkeit er machte u. a. auch einmal Kippenfell-Entzündung durch vermehrte er mehrmals seine Arbeit nicht völlig zu bewältigen und erhielt dann Arrest, eine Strafe, die dem strengen Arrest beim Militär entspricht. Als Kost gibt es im Arrest nur Wasser und Brot. Ein Bett weiß die Arrestzelle nicht auf. Gräf wurde fünf Mal mit Arrest bestraft und hatte 58 Tage abzumachen. Aber es kam schlimmer.

Die ersten zwei Jahre arbeitete nämlich Gräf für die Gold- und Polier Feinstfabrik Dietrich in Werden. Das Polieren ist kein leichtes Geschäft. Unausgesetzt muß der Arbeiter mit seinem Polierlappen an den drei Meter langen Reifen auf und nieder laufen, sodas er abends seine Hüfte spürt. Als Gräf vom Kaufmann Dietrich immer und immer wieder gezwiebelt wurde, ließ ihm einmal die Walle über, und er stürzte den auf seinen Verdienst so erpichteten Mann mit einem wenig schmeichelhaften Wort. Im bürgerlichen Leben wäre dem sein Recht verachtenden Arbeiter vielleicht im höchsten Maße gekündigt worden. Das Zuchthaus kennt so etwas natürlich nicht. Gräf wurde vielmehr vor das Disziplinargericht gestellt und zu **zwanzig Peitschenhieben verurtheilt**. Dem Strafvollzug wohnten die Oberbeamten bei. Man schnallte den Sträfling auf den Boden fest und dann stakste die Peitsche auf das Gesäß des Gefesselten nieder. Die Hiebe fielen nicht etwa hagel dicht, wie mancher Keuling denken könnte, sondern nach jedem Hieb wird erst gewartet, bis der Geprügelte das Winden- und Ruden läßt und sich beruhigt. Die ersten acht Hiebe theilte ein Angestellter aus, der wegen seines humanen und religiösen Sinnes unter den Zuchthausknechten eine große Achtung genies. Dem Oberaufseher müssen aber diese Schläge nicht kraftvoll genug ausgefallen sein, denn er ergriff selbst die Peitsche und ging besser ins Geschirr, so daß bald das Gammern Gräfs durch die weiten und engen Räume der Anstalt erscholl! Jede körperliche Missethätigkeit erscheint noch insofern verschärft, als der Geprügelte für die zwei folgenden Monate keinen Lohn erhält und sich in den nächsten drei Monaten keine Nahrungsmittel kaufen darf. Durch Vermittlung des evangelischen Geistlichen gelang es Gräf endlich, in einem anderen Berufe beschäftigt zu werden. Er arbeitete die letzten dreizehn Monate als Wurstmacher. Im Gefängnis traf Gräf auch mit dem vielgenannten Barbier Biethen zusammen. Biethen war in einer Abtheilung in seinem Beruf als Barbier thätig. Infolge eines

Briefes, den Biethen an seinen Bruder schrieb, wurde er aber diszipliniert. Er mußte die mit einigen Freiheiten verbundene Barbierthätigkeit aufgeben und hilft jetzt dem Hausvater beim Wäscheordnen.

Durch die Opferwilligkeit und die Solidarität der von seiner Anstalt fest überzeugten Parteigenossen wird Gräf nächster Tage ein Schmerzensgeld in Höhe von 3000 Mark ausbezahlt werden. Gräf will das Geld auf die Sparkasse tragen und von dem Zinsgenuss profitieren. Zur Begründung eines Geschäftes reicht die Summe nicht aus. Das Kapital anzugreifen, hat Gräf nicht nötig, da er ab nächsten ersten Mai wieder als Vore des „Volksblattes“ in Herne thätig sein wird und so sein Auskommen findet.

Da die nahebei Zuchthausvorlage bereits ihre Schatten voraus wirft und keiner der Genossen wissen kann, ob bei dem Bekämpfungskampf des Proletariats nicht auch ihn ein ähnliches Schicksal treffen kann, so werden die Zuchthauserinnerungen unseres nun wieder freigeordneten Parteifremdes sicherlich allseitig neben Mitleid auch hohes Interesse erregen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Zimmerer streiken in Anstadt, Gotha, Helmstedt, Mühl a. M., Arefeld, Neu-Kampin, Altenberg, Pöschel, Spener, Wülfer und Zehdenick. Wegen Lohnabzuges haben in Stettin die Stukkateure die Arbeit niedergelegt. Wie der „Arbeiter“ berichtet, ist die Aussperrung der Maurer- und Bauarbeiter in Warby zu Gunsten der Arbeiter beendet. In Meissen-Cölln haben dreihundert Maurer die Arbeit niedergelegt. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 38 Pf. Mindestlohn. Der Streik der Maler, Tischler und Lackierer in Frankfurt a. M. ist zur Zufriedenheit beider Theile beendet. Bei den Unterhandlungen, an welchen auch der Hauptvorstand des Vater-Verbandes, Tobler Hamburg, Theil nahm, wurde eine Einigung erzielt, indem der Mindestlohn zugestanden wurde, und zwar für Gehältern über 21 Jahre 13 Pf., für jüngere 36 Pf. pro Stunde. An der vierzehntägigen Lohnzahlung hielten die Meister zähe fest; die Gehältern gaben jedoch in diesem Punkte nach, da versprochen wurde, daß in der sogenannten Zwischenwoche der bis dahin gerechnete Lohn als Abschlagszahlung gezahlt werden sollte. Die Bezahlung der Landarbeit wurde dahingehend geregelt, daß man künftig den festhalten Kollegen die Meister wollten „verheiratheten“ gekent wissen, falls die Arbeit über 5 Kilometer über die Stadtgrenze hinaus entfernt ist, 1,50 Mk. Zulage pro Tag gewährt. In vier Versammlungen der Streikenden Frankfurt, Wibel, Heldebergen und Niedersorfstadt) wurden nach hitzigen Debatten die Abmachungen der beiden Kommissionen gutgeheißen und beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Ueber die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter in den verschiedensten Ländern der Erde veröffentlicht das Schweizer Arbeitersekretariat eine Zusammenstellung. Die kürzeste Arbeitszeit ist danach in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Australien vorhanden. Die Regierung der Union hat für ihre Arbeiter überall den Achtstundentag eingeführt. Aber auch anderweitige öffentliche Arbeiten werden unter diesem System ausgeführt, desgleichen haben viele Private dasselbe übernommen. Im Staate Konnektikut gelten acht Stunden Arbeit vor dem Gesetz als ein Tagewerk; was darüber hinausgeht, gilt als Ueberstunde. In der Industrie gilt der elfstündige Arbeitstag als Maximum, nur haus- und landwirthschaftliche Arbeiter dürfen länger beschäftigt werden. Im Eisenbahndienst und in den Bäckereien ist der zehnstündentag gesetzlich eingeführt. In Australien giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit; dieselben sind dort überflüssig, denn der Brauch steht fest, daß mit Ausnahme der Straßenarbeiter, die zehn Stunden arbeiten, Niemand länger als neun Stunden täglich beschäftigt wird. In etwa 65 Proz. aller Betriebe gilt bereits der Achtstundentag als Regel. Bemerkenswerth ist,

daß in vielen Arbeitszweigen die Arbeitszeit an den Sonn- abenden auf die Hälfte beschränkt wird. In Estland herrscht in den Fabriken gesetzlich elfstündige Arbeitszeit mit 1/2 bis zu 1 1/2 stündiger Pause für Männer und Frauen. In Deutschland gelten nur vereinzelte Beschränkungen, namentlich solche aus hygienischen Rücksichten. So ist für Quecksilber-Spiegelbelegern nur eine sechs- bis achtsündige Arbeitszeit gestattet, in Accumulatorenfabriken eine achtsündige. Im Bergbau herrscht zumeist eine zehnstündige Schicht mit Einschluss der Ein- und Ausfahrt. In England wird in Staats- und Gemeindebetrieben allmählich überall der Achtstundentag eingeführt. Eisenbahn-Bedienstete haben dort das Recht, sich über so lange Beschäftigung zu beschweren. Für Schiffsheizer ist nur eine Maximalleistung von drei Tonnen Feuerung zulässig. In Belgien ist nur die Frauen- und Kinderarbeit zeitlich geregelt, in Frankreich die der Bahnangestellten (auf zehn Stunden), in Oesterreich ist die elfstündige Arbeitszeit für Fabrikbetriebe festgesetzt, in Rußland 11 1/2 stündige. In der Schweiz endlich bestimmt das Fabrikgesetz elf Stunden als Maximum, meist wird jedoch nur zehn Stunden gearbeitet. Danach rangirt Deutschland nur zehntlich an letzter Stelle. Als Illustration hierzu dienen einige Mittheilungen über die Arbeit der Generaldirektion der badiischen Staatsbahnen, die Arbeitszeit ihrer Angestellten zu regeln. Danach soll für das Stationspersonal eine Dienstschrift von höchstens 10 Stunden eingeführt werden und die durchschnittliche tägliche Dienstdauer acht Stunden betragen. Für Bahnwärter und Signalarbeiter soll die tägliche Dienstschrift in der Regel 11 Stunden, bei einfachen Diensthältern 16 Stunden nicht überschreiten. Für das Zugbegleitungspersonal soll die tägliche Beschäftigung im Monatsdurchschnitt 11 Stunden betragen und eine Schicht nicht über 14 Stunden dauern. Für das Lokomotivpersonal soll die tägliche Beschäftigung im Durchschnitt des Monats 10 Stunden, auf Nebenbahnen 11 Stunden nicht überschreiten; ein Maximum für die Einzelschicht ist hier überhaupt nicht festgelegt. Jeder im Betriebsdienste ständige beschäftigte Beamte soll monatlich mindestens zwei Ruhetage haben, so daß also das Jahr 340 Arbeitstage haben kann. Das ist deutsche Sozialreform.

Von der Lohnbewegung in England. Dank der Ausbildung einer starken Gewerkschaftsorganisation sind die englischen Arbeiter mehr, als alle anderen Arbeiter Europa's, in der Lage, von dem industriellen Aufschwung, der die Kapitalisten bereichert, auch sich einige Vortheile abzurufen; wenn aber die Geschäftsstockung eintritt, verliert die Kraft auch dieser best organisierten Arbeitsarmeen. Ueber die Lohnbewegung der Industriearbeiter in den letzten Jahren giebt folgende, auf Grund der Mittheilungen der Gewerkschaften von der „Labour Gazette“ aufgestellte Tabelle Aufschluss:

| Jahr | Zahl der Arbeiter für die eine Lohnänderung festgestellt ist | Der Wochenlohn dieser Arbeiter ist gestiegen + bezw. gesunken - in Gesamtbeitrag von | Durchschnittlich per Arbeiter |
|------|--|--|-------------------------------|
| 1893 | 549 977 | + 248,520 Mark | + 46 Pf. |
| 1894 | 670 386 | - 901,820 " | - 134 " |
| 1895 | 436 718 | - 564,220 " | - 128 " |
| 1896 | 607 654 | + 531,840 " | + 87 1/2 " |
| 1897 | 597 444 | + 630,140 " | + 107 " |
| 1898 | 990 000 | + 1,560,000 " | + 157 " |

Der Aufschwung der Industrie trat in England 1895 ein, aber für die Arbeiter, bezw. in der Lohnbewegung, macht er sich, wie man sieht, erst um ein Jahr später geltend, die nun folgenden zwei Jahre Lohnrückgehungen reichten noch nicht einmal aus, um die Lohnrückzungen der voran gegangenen zwei Jahre zu decken, erst mit dem Jahre 1898 tritt für die Gesamtheit der Arbeiter eine Besserung gegenüber früher ein, und da klopft auch schon der Geschäftsrückgang an die Thür, der unvermeid-

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(3. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Von dieser Stunde ab schlug die Stimmung gegen ihn gänzlich um, Jeder gab ihm gute Reden und Rufe, die schon früher freundlich gegen ihn gewesen, waren nun stolz darauf, daß sie ihn besser beurtheilt. Der alte Valeri genas, er war ihm nicht dankbar und sein Haß währte fort, aber gerade dies bestärkte die gute Gesinnung der Anderen. Besonders freundlich nahm sich der Richter seiner an, er gab ihm die Stelle als Jungknecht in seiner eigenen Wirthschaft, und das Beispiel des ersten Mannes im Dorfe wirkte natürlich auf die Uebrigen. Aber noch wichtiger war der Einfluß jenes Ereignisses auf die innere Entwicklung des Knaben. Bis dahin hatte er seiner Mutter geglaubt, daß man sich Güte und Gütlichkeit verdienen könne, nun wußte er es aus eigener Erfahrung. „Ja!“ sagte er sich, „auf Gerechtigkeit ist Alles gebaut!“ und mühte sich noch mehr, seine Pflichten treulich zu erfüllen. So ward ihm das allgemeine Lob doppelt zum Glücke, denn es giebt ja keine größere Bestärkung im Guten, als wenn man für gut gehalten wird, und dann festigte sich in ihm immer mehr jenes schöne Bild von Welt und Menschen, welches ihm die Mutter eingepflanzt. Was früher vielleicht nur kindischer Eigennutz gewesen, ward nun ein Grundzug seines Wesens, er konnte nicht mehr anders, als gut, gerecht und hilfreich sein. Bald durften ihm die Leute mit Grund nachsagen, daß noch kein Jungknecht so brav gewesen, wie er, und als dem Fünfzehnjährigen die Mutter starb, da blieb er nicht verlassen, er hatte so viele Tröster und Helfer, als es Menschen im Dorf gab. Der Makel seiner Geburt wurde ihm allmählich wie ein Vorzug angerechnet. „Da seht her“, pflegte der Richter zu sagen, „dieser Bursche ist ja, mit Respekt zu vermelden,

eigentlich von der Bank gefallen, steht allein, wie ein Damm, und könnte so faul und niederlich sein, wie er wollte; es würde ihn Niemand darum züchtigen. Höchstens würde ich ihn zuweilen bei den Ohren nehmen, aber das thäte ihm auch nicht weh. Und nun ist dieser Taras der bravste Junge im Dorfe! Ja, Ihr Leute, aus dem wird doch einmal etwas Großes — denkt an mich! Wenn er zum Militär genommen wird, so bringt er es zum Gefreiten, und wenn sie ihn nicht affentiren, so wird er Großknecht! Gebt Acht! — ich bin ein kluger Mann und rede nie in den Wind! Was für ein Kerl dieser Taras ist, das wird sich erst zeigen!“

Diese Prophezeiung sollte sich erfüllen, wenn auch vorerst nur in einer Art, welche für den stillen, wackeren Jüngling tief schmerzlich war. Er war kaum achtzehn Jahre alt und Alerknecht beim Richter, als die kaiserlichen Polizisten einen alten Soldaten in's Dorf brachten, Hriško Stankiewicz, einen wüthenden Menschen mit vermorschem Leibe und verfaulter Seele. Bettelnd und stehend hatte er sich aus Italien nach Galizien geschleppt und ward nun zur Versorgung an sein Heimatdorf Krowa abgeliefert. Es war der Vater des Taras. Der Richter wollte es mitleidig dem Jüngling verhehlen, aber dieser hatte den Namen oft genug von der Mutter gehört und ging sogleich in den Gemeindefotter, wohin sie den Wagaubunden geperrt. Der verlotterte Mensch erzitterte, als der Sohn vor ihn trat, und fürchtend, daß dieser Rache für die Mutter nehmen würde, leugnete er Alles frech ab und beschimpfte noch die Unglückliche im Grabe. Todtenbleich, zitternd verlief ihn Taras und ging einige Tage im Dorfe umher wie ein geistig Verwirrter.

Am nächsten Sonntag nach dem Kirchzuge versammelten sich die Männer der Gemeinde, wie es der uralte Brauch gebietet, unter der Linde, auf dem Plage vor der Schänke, um die Verurteilung des Wagaubunden zu verathen. „Ihr Leute,“ meinte der Richter, „die Sache liegt einfach. Im

Dorfe können wir den alten Dieb nicht lassen. Schicken wir ihn also auf unsere Kosten nach Lemberg! Er wird es dort schlimm haben, aber noch weit angenehmer, als er es verdient hat. Das ist das Beste, so wahr ich ein kluger Mann bin!“ Die Männer waren einverstanden. „So soll es sein!“ riefen sie und erhoben die Rechte zum Zeichen der Zustimmung.

Da trat Taras hervor. Der Jüngling sah übel aus, wie von schwerer Krankheit erstanden. „Ihr Männer!“ rief er mit zitternder Stimme und faltete die Hände, „habt Erbarmen mit mir, hört mich!“ Aber Thränen erstikten seine Stimme und er sank in die Knie.

„Laß doch!“ riefen ihm die Mitleidigen zu, „es ist ja nicht Deine Sache. Wie brav Du bist, wissen wir Alle!“

Aber Taras schüttelte den Kopf und nahm seine Kraft zusammen und richtete sich hoch auf. „Es ist doch meine Sache!“ rief er, „für meine Mutter stehe ich hier und rede, weil sie nicht mehr reden kann! Es ist mein Vater, auch wenn er es leugnet! Nur ihm hat sie vertraut, weil er ihr Verlobter war, nur ihm und keinem Andern! Schwiege ich in dieser Stunde, es könnte Jemand denken: Sie war doch ein schlechtes Weib, ihr Sohn weiß nicht, wer sein Vater ist! So hört denn: Ich weiß es! und als Sohnespflicht gegen meine Mutter nehme ich es auf mich, für meinen Vater zu sorgen. Stecket ihn nicht in's Arbeitshaus, er kann nicht mehr arbeiten! Wenn ich ihm gebe, was er braucht, so wird er Euch hier nicht gefährlich sein. Im Namen des barmherzigen Gottes! habet Mitleid mit mir — laßt den Mann hier!“

Als er geendet, war ein langes Schweigen unter den Männern. Endlich sagte der Richter: „Leute! Unser Herz wäre aus Stein, wenn wir „Nein!“ sagen wollten. Wir wollen aber kein Geld dabei ersparen und dem Hriško auch

Ich die Ehre wieder zurück werfen wird! War auch im Allgemeinen in England im letzten Jahrhundert eine Lohnsteigerung zu konstatieren, so sieht man doch schon aus dieser kurzen Tabelle, wie wechselvoll und langsam diese Bewegung ist.

Die Frauen Londons haben gegenwärtig Sitz und Stimme in den Gemeindebehörden. Da aber die Absicht vorliegt, diese Behörden in eine Anzahl Municipalitäten mit Bürgermeistern, Gemeinderäthen und Stadträthen umzuwandeln, und das bestehende Gesetz es den Frauen nicht gestattet, Mitglieder von Municipalbehörden zu sein, veranlassen sie, im Parlament eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Frauen auch in den neu zu bildenden Behörden Sitz und Stimme gewährt. Die Bill hat im Unterhaus die zweite Lesung passirt, und es fragt sich nun, ob bei der dritten Lesung der die Frauen betreffende Punkt angenommen wird oder nicht.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der Schlächtermeister Strich in Magdeburg zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte für die Magdeburger Garulion Hammelfleisch geteilt, das bereits in Fäulniß übergegangen war. Auf dem Artillerieplatz in Thorn ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Die Arbeiter Raab, Lewandowski und Kaufmann fanden am Schiffsberge einen Geschosshändler, der in Folge leichtsinnigen Experimentirens explodirte. Raab ist der ganze Rücken aufgerissen, dem Lewandowski sind beide Beine verstimmt, der Arbeiter Kaufmann erlitt an Brust, Rücken und Armen erhebliche Verletzungen. Der Zustand des Raab ist hoffnungslos. Zu dem Dienstmannsbuch bringt die in Bonn erscheinende „D. Reichs Ztg.“ folgenden Nachricht: Man hat sich vergeblich bemüht, zu erforschen, wie die Dienstmänner dazu kamen, ein Pistolenduell einzugehen. Das hat sich jetzt herausgestellt; die beiden Männer gerietzen in Meinungsverschiedenheiten und waren im Begriffe handgreiflich zu werden, als ein Kollege ihnen sagte: „Sich doch verständlich, Pitter, wenn ihr sich haut, kommt ihr wegen Körperverletzung in et Gefängniß, wenn ihr sich ewe duckt dann kommt ihr op Festung, und dann es vill feiner. Da nun die Herren die Festung dem Gefängniß vorzogen, so beschloßen sie das Duell.“ Der bei der Gotthardtruppe eingezogene Student Kötthel ist bei einer militärischen Schießübung getödtet worden. Die verheerende Feuersbrunst in Point-a-Pitre, Guadalupe, wurde nach dem „New York Herald“ von einer Anzahl Regier verursacht. Letztere sind nun in einem Massenkegel begriffen, der noch fortdauert. Ueber 500 Häuser und Hütten sind eingestürzt worden. Buddha's Weisheit. „Reich. Ztg.“ mittheilt, ist die Expedition von Führer, die in Indien an den Stätten Nachgrabungen vornimmt, an denen sich Buddha's Leben und Wirken abgespielt hat, von großen Erfolgen begleitet. Es ist ihr in neuerer Zeit gelungen, die Ursole Buddha's aufzufinden und uralte Inschriften, die alles bestätigen, was die Tradition mittheilt. Man darf auf die näheren Berichte mit Recht gespannt sein.

Der Geograph Professor Heinrich Kiepert ist Freitag früh in Berlin gestorben. Kiepert, geboren am 31. Juli 1818 in Berlin, wo er auch studirte, übernahm nach mehreren Reisen, besonders in Kleinasien, 1845 die technische Leitung des Geographischen Instituts in Weimar, lehrte 1852 nach Berlin zurück, wurde dort 1853 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1859 außerordentlicher, 1874 ordentlicher Professor. Namentlich durch seine Kartenwerke ist Heinrich Kiepert einer der populärsten Gelehrten geworden.

Ueber eine Revolution in der Skirwyteller Schule berichten ostpreussische Blätter: Am Donnerstag v. W. hatten Frauen die Nachricht verbreitet, daß der Doktor die Schule besuchen und die Augen der Kinder besetzen werde. Das wäre nun gerade nicht schlimm gewesen, wenn dieselben Frauen nicht hinzugesetzt hätten, daß der Doktor die Augen aussehren werde. Es bemächtigte sich infolge dessen der Familien eine ungeheure Panik, namentlich weil die Verbreiter der schlimmen Nachricht noch zu erzählen wußten, daß in dem nahen Bokalla in Folge der Untersuchung 17 Kinder total blind geworden seien, daß ein Dorf im Kreise Ruß sich gegen solche Zumuthung

verwahrte, in welchem dann die Augen-Untersuchung auch ausfiel. Freitag Morgen kamen nun verschiedene Frauen zur Schule, meldeten ihre Kinder einfach krank und erzählten die schreckliche Geschichte unter Händringen, so daß die Lehrer ihre liebe Noth hatten. Alle Vorstellungen blieben fruchtlos, und es fehlten viele Kinder. Zwei junge Metrenten kamen bis in die Nähe der Schule und machten dann schelmigst kehrt. Durch größere Händlungen wurden sie geholt und erklärten auf Befragen mit weinender Stimme: „Ja, heute werden die Augen rausgenommen!“ Manche von den kleinen Schülern sind thätlich vor Angst erkrankt. Freiwillig kamen nur einige Kinder zur Schule. Die anderen wurden durch Schläge zur Schule getrieben. Das Festspiel brachten die Mütter später in die Schule, weil die Kinder „ungeessen waren“. Ununterbrochen kamen Frauen mit Wehklagen zur Schule und baten um Auskunft, die sie selber nicht erhalten konnten, weil den Lehrern selbst nichts bekannt war. Um nun ihre Kleinkinder vor Unglück zu bewahren, hatten sich verschiedene Frauen auf der Straße, nicht weit von der Schule versammelt und erwarteten den „bösen Doktor“, um mit ihm ein deutliches Wort zu reden. Dazu kam es nun freilich nicht, weil der Doktor nicht erschien. Hoffentlich findet er später, wenn die Skirwyteller Frauen über den menschlichen freundlichen Zweck der Augenuntersuchungen aufgeklärt sind, einen besseren Empfang. Derartige Fälle sind auch in Ostpreußen passirt, wo die Aemter dafür sorgen, daß ihre „Leute“ nicht zu „helle“ werden.

Harte Strafe! Die ledige Emilie Anna Palme aus Oberoderwitz, Tochter des dortigen Wirthschaftsbesizers Kallme, war vom Schöffengericht wegen Privatbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In der Verurtheilung Instanz nahm die Privatklägerin den Strafantrag zurück, nach dem die Beklagte Abbitte geleistet und die Kosten übernommen hatte. Nach der Verhandlung schrieb sie zwei anronime Briefe an den Landgerichtspräsidenten in Rauen und einen an den Anwalt der Privatklägerin. Der Landgerichtspräsident wird in den Briefen ersucht, ihr die Kosten zu erlassen, da er sonst seine Anwesenheit in der Sache nach Hause tragen könne. In ähnlicher Weise wurde auch der Anwalt der Klägerin um Erlassung der Kosten ersucht. Die Palme hatte sich deshalb vor dem Landgericht wegen Beleidigung, Nötigung eines Beamten und verächtlicher Erpressung zu verantworten. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und acht Monaten.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Bonn der Schlosser Hüppelschäfer aus Mispelsteyn zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein zweiter Fall wegen desselben Vergehens betraf den Schriftsteller Ferdinand Freimann aus Kammrich, der 5 Monate Gefängniß erhielt. Der Modelstecher Friedrich Wilhelm Günther aus Schönbach bei Melchenbach hatte sich über die Palastinafahrt des Kaisers geäußert. Hierin erblickte die zweite Strafkammer des Landgerichts Leipzig eine Majestätsbeleidigung und verurtheilte ihn nach § 95 des Str. G. B. unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft zu drei Monaten Gefängniß. Bei der Strafmessung wurde berücksichtigt, daß Günther stark angetrunken war und sich der Schwere der Verurteilung nicht voll bewußt gewesen ist. Am Dezember v. J. hat der Kupferschmied Karl Friedrich aus Nauendorf in einem Restaurant in Gelmma sich mehrerbthig über den Prinzen Georg von Sachsen geäußert. Auf Grund des § 97 des Str. G. B. wurde er zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Zwei Wochen der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Ist der Hummer ein Fisch? Ueber diese Frage liegen zur Zeit die französische und die englische Diplomatie in Streit. Die Franzosen bejahen die Frage ohne weiteres, die Engländer verneinen sie hartnäckig. Die Neufundlandfrage hat auch dieses Problem aufgeworfen. Der Utrechter Vertrag vom Jahre 1715 gesteht nämlich Frankreich das Recht des Fischzuges in einem bestimmten Gebiete zu. England behauptet, daß dieses Zugeständniß sich nicht auf die Hummern beziehen könne, denn diese seien Schalthiere. Die Meinungsverschiedenheit ist von nun so größerer Bedeutung, als der Reichthum an eigentlichen Fischen in den neufundländischen Gewässern sehr abgenommen, während der Hummer sich vermehrt hat. Wenn man sich einfach an die Klassifikation der modernen Naturgeschichte hielte, dann wäre der Streit bald zu Gunsten Englands entschieden. Aber

Stefan, und bei einem Pfarrer an der Grenze. Lohn und Arbeit waren dieselben, hier wie dort war er unabhängig und zwar aus dem gleichen Grunde, weil sowohl Zwan als der hochwürdige Herr das Wasser nur gebrannt tranken. Es müßte auch nichts, daß er die Höfe selbst ansah, die Stellen waren wirklich gleich. Da es aber so wenig darauf ankam, schien, wo er eintrat, so wendete er dasselbe Mittel an, durch welches in seiner Heimath schon so mancher Entschluß zu Stande gekommen ist. Er beschloß, zum Pfarrer zu gehen, wenn es am nächsten Sonntagmorgen regnen würde, und zu Zwan, wenn es heiter wäre. Nun schien am Schiefalstage die Sonne so schön, wie man nur wünschen mochte, und er begab sich nach Zulawce.

Er hatte anfangs einen schweren Stand im fremden Dorfe. Die Leute behödelten seine Tracht und Art und hielten ihn für einen Duckmäuser, weil er keine Waffen trug und von der „Herrlichkeit“, dem Grafen Borecki, mit Ehrfurcht sprach. In Weiden folgte er eben der Gewohnheit, aber diese Neckereien fochten ihn auch wenig an und ernstlichen Kummer machte ihm nur die unvertraute Wirthschaft. Zwan Woronka war alt und müde, und der einzige Spaziergang, den er täglich machte, der Gang zur Schänke, war auch nicht geeignet, größere Ordnung in seine Sachen zu bringen. Sein einziger Sohn war gestorben, und die Tochter, Anusia, hatte sich vergeblich gegen die Verwahrlosung und gegen die Faulheit der Knechte gestemmt. Sie allein segnete schon nach kurzer Zeit die Stunde, wo der neue Großknecht ins Haus gekommen; überall sah man die Spuren seiner Thätigkeit, seines ehrlichen Fleißes. „Ein wackerer Bursche“, gab auch Zwan zu, klagte aber doch täglich in der Schänke, zuerst mit fester, dann sanft Stunden mit fallender Stimme, daß ihm der feige Duckmäuser über den Kopf wachse. Wie

von französischer Seite macht man geltend, daß man, um einen Vertrag sinngemäß anzulegen zu können, sich auch um die Anschauungen, die zur Zeit seiner Unterzeichnung herrschten, kümmern müsse. Und da ist es denn gewiß, daß zur Zeit des Utrechter Vertrages die Naturhistoriker sich noch an die alte Plinius'sche Klassifikation hielten, die unter die Fische alle im Wasser lebenden Thiere zählte. Was wird nun die moderne Diplomatie aus dem Hummer machen?

Pädagogik und Prügeln. Das Prügeln scheint als ein wichtiger und notwendiger Bestandtheil der pädagogischen Ausübung der katholischen Pädagogik angesehen zu werden. Denn zu gleicher Zeit, als in Potsdam die geschickte Erziehungsmethode im dortigen Waisenhanse gerichtlich festgestellt wurde, erzählt in der Münch. „Allgem. Ztg.“ ein katholischer Geistlicher über die Erziehung der launigen Priester im Anabenseminare zu D.:

„Es ist im Studienjahr. Alle 72 Böglinge sind zugegen. Der Inspektor ruft einem Schüler der IV. Klasse zu: „Trag deinen Stuhl hierher vor meinen Katheder!“ Gitternd trägt der Arme seinen Stuhl hin vor den Katheder. Die Thüre des Studienzimmers öffnet sich und wie ein Heu ox machina erschallt der Hausknecht mit einem etwa zwei Meter langen, spanischen Rohr. „Nest legst du dich über den Stuhl!“ schreiet der Herr Inspektor. Nach einigen Sträuben beugt sich der Bögling wirklich über den Stuhl. „Jetzt schlagen Sie zu!“ Kommandat der Herr Inspektor. Der Hausknecht beginnt die Exekution, aber nach Ansicht des Herrn Inspektors zu schonend. „Sie müssen härter zuschlagen“, fährt er ihn an. Der Hausknecht gehorcht und zählt dem sich vor Camera Krämmenden und Winkselnden ca. 12 bis 15 Siebe schweren Kalibers herunter. Sämmtliche übrigen 71 Böglinge müssen diese Szene mit anschauen. (Auch in Potsdam haben der Exekution die übrigen Waisensaben sitzend zusehen müssen. Red.) Danach steigt der Herr Inspektor, von seiner Selbstthat wohlbeliebt, wie ein Sieger der Held von seinem Katheder herunter, schreiet mit höflich schmeichelndem Achsel die Böglinge der Böglinge entlang; bei der Willkür, welche die höheren Klassen anstellt, macht er halt; er möge ihm die Mienen der ob dieser brutalen Szene verblüfft und erbittert dreinsehenden älteren Böglinge aufpassen sein. „Ja, schaut an!“ fährt er sie an, „auch wird es gerade so gemacht, wenn ihr nicht parat. Es ist mir feiner zu geß. Daß ihr's nur wißt, von heute an ist in unserem Seminar die Prügelsstrafe eingeführt!“ So der „vielbeliebte“ Herr Regent.

Es ist ein hübsches Zusammentreffen die Potsdamer Gerichtsverhandlung und die Veröffentlichung in dem Münchener Blatte, die zudem gerade in dem Augenblick erfolgt, als die bayerischen Bischöfe in einem Schriftstück ihrem Alerns zu wissen thun: „Politische Zeitungen sind sicher nicht der Maß, um auf dringende Zeitbedürfnisse hinzuweisen. Der Presse steht kein Urtheil über diese kirchlichen Angelegenheiten zu.“ Der Minister des Münchener Blattes scheint anderer Ansicht zu sein.

Ein doppeltinniges politisches Glaubens-Bekennniß. Die meisten Kandidaten in den Verein. Staaten Nordamerikas veröffentlichten vor der Wahl bewundernswürdige politische Glaubensbekenntnisse, in der sie ihren Wählern goldene Berge versprechen, ohne auch nur einen Augenblick die Absicht zu haben, das Versprechen zu halten. Ein irischer Parlamentskandidat war feindlicher; er veröffentlichte jüngst sein politisches Programm, das einen doppeltten Sinn hat, je nachdem man es von links nach rechts oder von oben nach unten liest. Das sehr interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

- Hurray für . . . Die Union
- Home Rule . . . Ist ein Fische
- Wir kämpfen für . . . Die britische Verfassung
- Die National-Liga . . . Ist ein Bund mit der Hölle
- Wir lieben . . . Die Verwaltung des Vize-Königs
- Die Republikan . . . Muß vernichtet werden
- Wir verherrlichen . . . Die protestantische Kirche
- Die Trennung . . . Ist Teufelswerk
- Wir lieben . . . The Union Jack (engl. Flagge)
- Die grüne Flagge . . . (irische Flagge)
- Wir verehren . . . Gesetz und Ordnung
- Die nächtl. Meetings sind verhasst.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Freitag Abend im Feuerwerks-Laboratorium zu Span d a n. Durch die Explosion von Sprengstoffen, die dadurch erfolgte, daß ein Arbeiter bei dem Transport ausglitt und eine der Kapseln fallen ließ, wurde der 17-jährige Arbeiter Weinbrecht getödtet und zwei Arbeiter verletzt.

wenig aber diese Bezeichnung auf ihn passe, bewies Taras bald darauf bei einer Järensagd, wo er mit eigener Gefahr durch einen trefflichen Kernschuß in nächster Nähe der Weste dem greisen Richter Stefan das Leben rettete. Dies und seine thätige Führung der anvertrauten Wirthschaft gewannen ihm allmählich auch hier die Herzen. „Du bist doch ein braver Junge, Podosliw“, sagten ihm die Leute, und binnen Jahresfrist auch hinter seinem Rücken: „Er ist ein ganz trefflicher Mensch!“

Die Anusia sagte das niemals, aber um so öfter dachte sie es. Sie war ein hübsches Mädchen von echtem Huzulen-schlag, schlank, stuppig und geschmeidig, im braunen Antlitz loderten prächtige Schwarzangenen. In allen Dingen muthig, läß und leidenschaftlich, ward sie in ihrer aufsteigenden Neigung für den blonden Fremdling zaghaft und scheu. Sie wich ihm gerne aus und besprach nur das Nothwendige. Er merkte dies, schüttelte den Kopf und ward sehr betrübt. Durch diesen Kummer kam er auch erst zu seinem eigenen Erstaunen darüber ins Klare, wie gut ihm eigentlich die Anusia gefalle. Nun klopfte ihm auch das Herz, wenn er mit ihr sprach, und dann ertrappte er sich eines Tages, als er über Feld ritt, wie er laut vor sich hinsprach: „Anusia!“ Aber da erschrak er auch vor dem Plange der eigenen Stimme und zog sich am Ohre, daß es schmerzte. „Gel!“ sagte er laut. „Des Herrn Tochter, welche dich obendrein haßt!“ Und dann fügte er sehr philosophisch hinzu: „Das mit der Liebe ist ohnehin nur ein Gerede müßiger Leute. Der Eine trinkt zum Zeitvertreib Schnaps und der Andere verliebt sich!“ Er meinte es wirklich so; seine eigene Jugend war bisher so hart und düster gewesen, daß keine Blume darin hatte aufsteigen können.

(Fortsetzung folgt).

hier geben, was wir in Lemberg für ihn hätten zahlen müssen. Dieser gute Sohn soll seinen Willen haben — Gottes Segen über ihn!“

Ucht Jahre lebte der alte Bagabund im Dorfe; es war eine schreckliche Duldenszeit für den Taras. Alle Freuden der Jugend that er ab und mühte sich übermenschlich, um dem Alten zu geben, was er forderte. Sein einziger Lohn für diese Opfer waren wüste Beschimpfungen, höhnische Reden; aber er erwiderte nicht in seinem Liebeswerke. „Meine Mutter hat mehr für mich gethan!“ pflegte er zu erwidern, wenn man ihn lobte. „Jetzt sieht man erst, wie gut ein Mensch sein kann!“ sagten die Leute in Ribowa, und Andere meinten in derben Mitleid: „Wenn nur Zeman den Fritzko todtschläge!“ Doch diese Arbeit besorgte schon der Schnaps, langsam, aber gründlich. In seinem 26. Jahre war Taras frei.

Der Richter rieth ihm, nun um irgend eine Erbtöchter der Gegend zu werden. „Du verstehst die Wirthschaft ausgezeichnet, bist ein schöner Bursche und, was Deinen Ruf betrifft, so könnte Dir der gnädige Graf Golochowski seine Tochter geben und sagen: „Es ist mir eine Ehre, Herr Taras!“ Also — da wäre zum Beispiel die dicke Marinka, die Tochter des Rüstlers, oder die schwarze Kasia . . .“

Aber Taras schüttelte das Haupt und die blauen Augen blickten düster. „Hier ist mir das Leben zu schwer geworden“, sagte er, „als daß es mir je wieder leicht werden könnte! Habt tausend Dank für alle Güte, aber ich gehe!“ Und dabei beharrte er trotz allen Zuredens und that sich um einen andern Dienst um.

Es boten sich ihm zwei Plätze als Großknecht: bei Zwan Woronka in Zulawce, dem Bruder des Richters